



AZ: 571.32

Stadt Laichingen
Alb-Donau-Kreis

**BENUTZUNGSENTGELT-
ORDNUNG
FÜR DIE KLEINSCHWIMMHALLE
IN LAICHINGEN**

Inhaltsverzeichnis

Nr. 1 Entgelt	3
Nr. 2 Gültigkeit	3
Verfahrensvermerke	4

Nr. 1
Entgelt

Art	ab 01.01.2026	ab 01.01.2028
1a) Einzelkarte	3,00 €	4,00 €
1b) ermäßigte Gebühr*	1,50 €	2,00 €
2a) Zehnerkarte	24,00 €	32,00 €
2b) ermäßigte Gebühr*	12,00 €	16,00 €
3a) Jahreskarte	112,50 €	150,00 €
3b) ermäßigte Gebühr*	56,25 €	75,00 €
3c) Familienjahreskarte für Familien mit bis zu drei Kindern unter 18 Jahren	187,50 €	250,00 €
4.) externe Schulklassen	30,00 €	40,00 €
5.) sonstige geschlossene Gruppen, insbesondere Vereine wie TSV, VHS, DLRG, etc.	Die erforderliche Eintrittskarte nach Ziffer 1a) bis 3c) wird vorab durch die Teilnehmer der geschlossenen Gruppe erworben.	Die erforderliche Eintrittskarte nach Ziffer 1a) bis 3c) wird vorab durch die Teilnehmer der geschlossenen Gruppe erworben.

* Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit mind. 50% GdB

Nr. 2
Gültigkeit

Diese Fassung der Benutzungsentgelt-Ordnung gilt ab 01. Januar 2026 und ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen für die Kleinschwimmhalle Laichingen.

Laichingen, den 08.12.2025

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

- 1.) Die Ordnung ist **am 08.12.2025** vom Gemeinderat der Stadt Laichingen beschlossen worden, am 11.12.2025 bekannt gemacht worden und am **01.01.2026** in Kraft getreten.